



Öffentliche Gemeinderatssitzung

PROTOKOLL

19.02.2024

19:00-19:16 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,
HAUPTSTRASSE 23, 2481
ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Ing. Johannes Würstl
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	Vize-Bgm. Ing. Rudolf Sattler GGR Baumgartner Karin GR Beranek Kornelius GR Giel Gerald GR Grabner Karl GR Hempel Melanie GGR Koch Doris GR Kratky Florian GR Krojac Ernst GGR Moser Rudolf GR Moser Petra GR Prokop Jennyfer GR Schneider Christoph GR Thurner Marion GR Toyfl Christian GR Würstl Barbara GGR Michael Koudela GR Stefan Fodroczi
ENTSCHULDIGT ABWESEND	GR Grabner Karl GR Thurner Marion GR Stefan Fodroczi GR Krojac Ernst GR Melanie Hempel
UNENTSCULDIGT ABWESEND	GR Prokop Jennyfer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlich

1. Protokolle vom 18.12.2023
2. Entwidmung von Teilstücken des Gst. Nr. 705 aus dem öffentlichen Gut - Beschlussfassung
3. Abtretungsvertrag Gemeinde Achau – WNG betreffend Gst. Nr. 705 – Beschlussfassung
4. Ferienspiel 2024: Elterntarife - Beschlussfassung

Nicht öffentlich

5. Vergabe Gemeindewohnung - Beschlussfassung
6. Personalangelegenheit DN-Nr. 76 - Beschlussfassung

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag Pkt. 7) **Bericht des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung (idgF.)** auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Dringlichkeitsantrag wurde bereits per Mail an alle Gemeinderäte versandt. Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Der Pkt. 7) soll im öffentlichen Teil nach Punkt 4 behandelt werden.

PUNKT 1 Protokolle vom 18.12.2023

Sachverhalt Es liegen keine Einwendungen vor. Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen

PUNKT 2 Entwidmung von Teilstücken des Gst. Nr. 705 aus dem öffentlichen Gut - Beschlussfassung

Sachverhalt

Das Grundstück Nr. 422 wurde 2023 von der Gemeinde an die Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (WNG) verkauft.

Wie allen Gemeinderäten bekannt ist, war die Abwicklung des Kaufvertrags mit einem langen Genehmigungsprozess verbunden. 2023 konnte die Genehmigung erwirkt werden und der Kaufvertrag wurde rechtsverbindlich.

Basis des Kaufvertrags und des Bauprojekts war die Vermessung des Grundstücks Nr. 422 sowie des angrenzenden Grundstücks Nr. 705 (Maulbeerallee). Dabei entstand der Teilungsplan der Vermessung Miedler (Geschäftszahl 4827/18). Der Teilungsplan wurde allen Gemeinderät:innen zum besseren Verständnis der Situation zugestellt.

Aufgrund der langen Zeitverläufe ist der Teilungsplan abgelaufen. Im Zuge des Bauverfahrens müssen jedoch die Grundstücksgrenzen gesichert werden. Eine Eintragung ins Grundbuch muss stattfinden. Der Teilungsplan wurde entsprechend aktualisiert. Die Eigentumsverhältnisse der betroffenen Grundstücke Nr. 422 und 705 haben sich zwischenzeitlich verändert. Eigentümerin des Gst. Nr. 422 ist mittlerweile die WNG. Eigentümerin des Grundstücks Nr. 705 ist die Gemeinde Achau.

Ein Trennstücke aus dem Teilungsplan – Trennstück 4 (Anteil aus dem Grundstück Nr. 705) – wird dem Grundstück Nr. 422 zugeschlagen. Da das Grundstück Nr. 705 öffentliches Gut ist und öffentliches Gut nicht an „Private“ übertragen werden kann, muss das Trennstück aus dem öffentlichen Gut entlassen werden. Das Trennstück Nr. 3 bleibt im Eigentum der Gemeinde Achau, kann aber laut Teilungsplan nicht mehr als öffentliches Gut bewertet werden.

Dafür soll heute der Beschluss im Rahmen einer Verordnung gefasst werden.

Diskussion

-

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

Die im Teilungsplan der Vermessung Miedler (Geschäftszahl 4827/18) ausgewiesenen Trennstücke

- 1) Trennstück 3: Gst. Nr. 705, EZ 500, Fläche 8 m²
- 2) Trennstück 4: Gst. Nr. 705, EZ 500, Fläche 373 m²

werden aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Achau entlassen.

Beschluss	Der Antrag wird angenommen
------------------	----------------------------

Abstimmungs- ergebnis	einstimmig
----------------------------------	------------

PUNKT 3	Abtretungsvertrag Gemeinde Achau – WNG betreffend Gst. Nr. 705 – Beschlussfassung
----------------	--

Sachverhalt

Wie in Punkt 2 ausgeführt, zieht die Durchführung des für den Verkauf des Grundstücks Nr. 422 erstellten Teilungsplans, einige rechtliche Schritte nach sich.

Unter anderem soll das im Teilungsplan der Vermessung Miedler - Geschäftszahl 4827/18 – ausgewiesene Teilstück 4 des Grundstücks Nr. 705 an die WNG abgetreten und dem Grundstück Nr. 422 zugewiesen werden. Diese Fläche von 373 m² war im Kaufvertrag in der Gesamtfläche bereits berücksichtigt. Die Grundstücksveränderungen wurden jedoch zum damaligen Zeitpunkt grundbücherlich nicht durchgeführt.

In einem Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinde Achau und der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft (kurz: WNG) soll dieser Übertrag nun geregelt werden.

Der Abtretungsvertrag wurde allen Gemeinderät:innen vorab zugestellt und zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister fragt die Gemeinderäte, ob die Verlesung erwünscht wird. Auf die Verlesung wird verzichtet. Der Vertrag war allen Gemeinderäten bekannt.

Diskussion

-

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinde Achau und der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft betreffend des Teilstücks 4 des Grundstück Nr. 705 (aus dem Teilungsplan der Vermessung Miedler – Geschäftszahl 4827/18) abzuschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 4 Ferienspiel 2024: Elterntarife - Beschlussfassung

Sachverhalt

Gemeinsam mit der Gemeinde Hennersdorf wurden die Planungen für das Ferienspiel 2024 finalisiert. Im Sommer 2024 werden 6 Wochen hindurch unterschiedliche Angebote für Kinder im Alter von 5-15 Jahren gestaltet. Wie gewohnt sind alle Aktivitäten als einwöchige Halbtages- oder Ganztagesaktivitäten geplant. Der Kostenbeitrag der Eltern soll für Halbtagesprogramme mit € 40,- pro Woche pro Kind fixiert werden, Ganztagesprogramme mit € 80,- pro Woche pro Kind. Der Ganztagestarif orientiert sich auch am Kostenbeitrag den Eltern im Zuge der schulischen Ferienbetreuung wöchentlich leisten müssen.

Die Gemeinde Hennersdorf wird diese Tarife ebenfalls beschließen.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für das Ferienspiel 2024 die Elternbeiträge wie folgt zu beschließen:

Halbtagesprogramme: € 40,- pro Woche pro Kind

Ganztagesprogramme: € 80,- pro Woche pro Kind

Für die Verpflegung bei Ganztagesaktivitäten wird darüber hinaus ein Pauschalpreis pro Kind pro Tag eingehoben.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 7 Bericht des Bürgermeisters gem. § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung (idgF.)

Sachverhalt

Am 31. Jänner 2024 wurden alle Gemeinden in NÖ darüber informiert, dass der seit 01.04.2023 übernommene Komfortzuschlag durch das Land NÖ befristet nur mehr bis 31.03.2024 gilt.

Den Gemeinden wurde die Möglichkeit eingeräumt, den Komfortzuschlag ab 01.04.2024 zu übernehmen. Deadline für die Rückmeldung war der 14. Februar 2024. Erfolgt keine Rückmeldung bis dahin, geht das Land NÖ davon aus, dass die Gemeinden den Komfortzuschlag zukünftig übernehmen.

Der Bürgermeister hat laut § 38 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung (idgF.) seine Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich, möglichen Schaden - im Sinne von nicht vorgesehenen finanziellen Belastungen – abzuwenden, wahrgenommen und nach interner Abstimmung die Entscheidung getroffen den Komfortzuschlag nicht zu übernehmen. In der Gemeinderatssitzung wird der Informationspflicht nachgekommen und der Gemeinderat wird über die Entscheidung entsprechend informiert.

Ergänzende Information:

- Es gab einen intensiven Informationsaustausch zwischen 95 betroffenen Gemeinden in NÖ.
- Es herrscht Übereinstimmung darüber, dass die Information für alle Gemeinden unerwartet, die Entscheidungsfrist zu kurz und aufgrund der nicht vorhandenen Information auch keine budgetäre Vorsorge getroffen wurde.
- Das rechtlich saubere Vorgehen von Seiten des Land NÖ wird generell infrage gestellt.
- Der Gemeindevorstand hat dazu beraten und sich gegen die Übernahme des Komfortzuschlages durch die Gemeinde Achau ausgesprochen.
- Es gab am 15.2.2024 eine Videokonferenz aller betroffenen Gemeinden im Bezirk. Die Übernahme des Komfortzuschlages wird von allen Gemeinden, Ausnahme Wr. Neudorf, aufgrund der bereits angespannten Budgetsituation und der bereits erheblichen Zahlungen in das System, abgelehnt. Ein Schreiben an das Land NÖ und eine Presseaussendung sind vom Vorsitzenden der Mobilregion in Arbeit.
- Von einigen Gemeinden wird die weitere Teilnahme – Neuausschreibung ist erforderlich – kritisch gesehen.

Diskussion

Der Bürgermeister schließt um 19:16 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.achau.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at